

8.1.2014

A7-0454/93

Änderungsantrag 93
Daniel Caspary
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Daniel Caspary

A7-0454/2013

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge
COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Diese Verordnung gilt für
Vergabeverfahren, in deren Rahmen Waren
und Dienstleistungen für öffentliche
Zwecke und nicht im Hinblick auf den
gewerblichen Wiederverkauf oder die
Verwendung zur Herstellung von Waren
für den gewerblichen Verkauf oder zur
gewerblichen Erbringung von
Dienstleistungen **erworben werden**.

Geänderter Text

Diese Verordnung gilt für
Vergabeverfahren, in deren Rahmen Waren
und Dienstleistungen für öffentliche
Zwecke **erworben werden, und für die**
Vergabe von Konzessionen, in deren
Rahmen Bau- und Dienstleistungen für
öffentliche Zwecke erbracht werden, und
nicht im Hinblick auf den gewerblichen
Wiederverkauf oder die Verwendung zur
Herstellung von Waren für den
gewerblichen Verkauf oder zur
gewerblichen Erbringung von
Dienstleistungen.

Or. en

8.1.2014

A7-0454/94

Änderungsantrag 94

**Emma McClarkin, Helmut Scholz, Paul Murphy, Judith Sargentini, Heide Rühle,
Christofer Fjellner und andere**

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge
COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

–

Vorschlag zur Ablehnung

***Das Europäische Parlament lehnt den
Vorschlag der Kommission ab.***

Or. en

8.1.2014

A7-0454/95

Änderungsantrag 95

Helmut Scholz

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Viele Drittländer zögern, ihre **öffentlichen Beschaffungsmärkte** für den internationalen Wettbewerb zu öffnen oder ihre Märkte noch weiter zu öffnen, als sie es bereits getan haben. Somit stehen Wirtschaftsteilnehmer aus der Union in vielen Ländern, die Handelspartner der Union sind, restriktiven Beschaffungspraktiken gegenüber. **Diese restriktiven Praktiken schränken ihre Geschäftsmöglichkeiten erheblich ein.**

Geänderter Text

(6) Viele Drittländer zögern, ihre **Märkte für öffentliche Aufträge** für den internationalen Wettbewerb zu öffnen oder ihre Märkte noch weiter zu öffnen, als sie es bereits getan haben, **da sie die Vergabe öffentlicher Aufträge als wichtiges Instrument betrachten, mit dessen Hilfe die Entwicklungsbedürfnisse ihrer Bevölkerung insbesondere im ländlichen Raum angegangen werden können.** Somit stehen Wirtschaftsteilnehmer aus der Union in vielen Ländern, die Handelspartner der Union sind, restriktiven Beschaffungspraktiken gegenüber.

Or. en

8.1.2014

A7-0454/96

Änderungsantrag 96

Helmut Scholz

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(10) Zur Verbesserung des Zugangs von Wirtschaftsteilnehmern aus der EU zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten bestimmter Drittländer, die durch restriktive Beschaffungsmaßnahmen geschützt sind, und zur Erhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen innerhalb des europäischen Binnenmarkts ist es erforderlich, die Behandlung von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern, die keinen internationalen Verpflichtungen der Union unterliegen, in der gesamten Europäischen Union zu harmonisieren.

entfällt

Or. en

8.1.2014

A7-0454/97

Änderungsantrag 97

Helmut Scholz

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(19) Da es für die öffentlichen Auftraggeber/Vergabestellen schwieriger ist, die Erläuterungen der Bieter in Bezug auf Angebote zu überprüfen, die Waren und/oder Dienstleistungen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union umfassen und bei denen der Wert der nicht erfassten Waren und Dienstleistungen 50 % des Gesamtwerts der Waren und Dienstleistungen überschreitet, ist es angezeigt, die Transparenz hinsichtlich der Behandlung ungewöhnlich niedriger Angebote zu erhöhen. Über die Bestimmungen von Artikel 69 der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe und Artikel 79 der Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste hinaus sollten öffentliche Auftraggeber/Vergabestellen, die beabsichtigen, ein solches ungewöhnlich niedriges Angebot zuzulassen, die anderen Bieter schriftlich von ihrer Absicht unterrichten und dabei die Gründe für die ungewöhnlich niedrige Höhe des Preises oder der berechneten Kosten angeben. Dies ermöglicht es den betreffenden Bietern, zu einer sorgfältigeren Beurteilung der Frage

(19) Da es für die öffentlichen Auftraggeber/Vergabestellen schwieriger ist, die Erläuterungen der Bieter in Bezug auf Angebote zu überprüfen, die Waren und/oder Dienstleistungen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union umfassen und bei denen der Wert der nicht erfassten Waren und Dienstleistungen 50 % des Gesamtwerts der Waren und Dienstleistungen überschreitet, ist es angezeigt, die Transparenz hinsichtlich der Behandlung ungewöhnlich niedriger Angebote zu erhöhen. Über die Bestimmungen von Artikel 69 der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe und Artikel 79 der Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste hinaus sollten öffentliche Auftraggeber/Vergabestellen, die beabsichtigen, ein solches ungewöhnlich niedriges Angebot zuzulassen, die anderen Bieter schriftlich von ihrer Absicht unterrichten und dabei die Gründe für die ungewöhnlich niedrige Höhe des Preises oder der berechneten Kosten **sowie Informationen zu den mit dem Angebot einhergehenden Umwelt-, Arbeits- und Entlohnungsbedingungen**

AM\1014832DE.doc

PE527.185v01-00

beizutragen, ob der erfolgreiche Bieter in der Lage sein wird, den Auftrag in vollem Umfang zu den in den Ausschreibungsunterlagen genannten Bedingungen auszuführen. Somit würden diese zusätzlichen Informationen zu mehr Wettbewerbsgleichheit auf dem **öffentlichen Beschaffungsmarkt** der EU führen.

angeben, **um Sozial- oder Umweltdumping vorzubeugen**. Dies ermöglicht es den betreffenden Bietern, zu einer sorgfältigeren Beurteilung der Frage beizutragen, ob der erfolgreiche Bieter in der Lage sein wird, den Auftrag in vollem Umfang zu den in den Ausschreibungsunterlagen genannten Bedingungen auszuführen. Somit würden diese zusätzlichen Informationen zu mehr Wettbewerbsgleichheit auf dem **Markt für öffentliche Aufträge** der EU führen.

Or. en